

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Deensch, Ditz, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Fabrikarbeiterin.

Komm, Kindchen, komm, ich war lange fort;
Ich seh's, du hast wieder gemeint.
Ja, die Fabrik, der böse Ort!
Muß hin, wenn die Sonne kaum scheint.

Da lagst du den ganzen Nachmittag
In deiner Wiege so still,
Und leme Seele sehen mag,
Was mein Kindchen will.

Dein Händchen hält meinen Finger fest,
Daß ich nicht fort mehr geh.
Sorgt auch der Vater aufs allerbest,
Ich muß, tut's auch noch so weh.

Das kleine Ding, was es schon lacht!
Komm, bleib auf meinem Arm,
Und bleib bei mir die ganze Nacht,
Da halt ich dich lieb und warm!

Aus dem „Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften“.

Hohles Phrasengeklügel und systematische Verleumdungssucht sind keine Beweise.

Magst du die Lüge noch so gut
In das Gewand der Wahrheit kleiden —
Der Dummste ist nicht dumm genug,
Um beide nicht zu unterscheiden.

Hohenstedt.

Die Festsetzung des Preises für das im neuen Umlageverfahren ersuchte Getreide war in der vorigen Woche Gegenstand eifrigster Verhandlungen in den maßgebenden Körperschaften, im Reichswirtschaftsrat und dem volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages. Die nach § 1 der „Verordnung über die Preise für das Umlageverfahren“ festgesetzten Preise betragen demnach für die Tonne Roggen 2100 M., für Weizen 2300 M. und für Gerste und Hafer entsprechend den Wertdifferenzen der einzelnen Getreidearten in der Vorkriegszeit 2100 bis 1800 M. Im Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung des Reichswirtschaftsrates ergab sich in der Debatte ein Gegensatz zwischen Landwirten und Arbeitnehmern. Die Berechnungen der Indexkommission wurden stark angezweifelt. Der Entwurf der Regierung gelangte mit allen gegen eine Stimme zur Annahme.

Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat zur Festsetzung der oben mitgeteilten Getreidepreise folgendes Gutachten abgegeben:

„Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates stimmt der Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921 nur unter der Voraussetzung zu, daß seitens der Reichsregierung unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, die den Kleinrentnern, Invaliden, Altersverpflüchteten und Erwerbslosen Zuschüsse zum Lebensunterhalt, entsprechend den verteuerten Brotpreisen, gewähren. Von allen zuständigen Stellen wird außerdem erwartet, daß sie durch geeignete Maßnahmen eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger infolge der Brotpreiserhöhung verhindern.“

Im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages hat die Beratung der Preisverordnung ein ähnliches Ergebnis erzielt. Dort wurde, nachdem die Verordnung namentlich von sozialistischer Seite heftig angegriffen worden war, eine Entschließung angenommen, wonach „der Ausschuss der Preisverordnung zustimmt unter der Voraussetzung, daß die Regierung die Verpflichtung übernimmt, Maßnahmen zu treffen, daß der künftige Brotpreis bis zur nächsten Ernte den bisherigen Höchstpreis nicht mehr als höchstens um 40 v. H. übersteigt.“

Zu dieser Entschließung nahm der Reichsernährungsminister das Wort, indem er u. a. ausführte, die Annahme des Antrags mache eine Stellungnahme des Reichskabinetts notwendig. Er sei bereit, den Antrag im Kabinett mit Nachdruck zu vertreten. Es sei aber irrtümlich, die Erhöhung des Getreidepreises für die entscheidende Ursache der Veranschlagung des Brotpreises zu halten. Auch bei Festhalten

an der Zwangswirtschaft wäre man nicht um eine Erhöhung des Brotpreises herumgekommen, weil die Getreidepreise vielfach die Produktionskosten nicht gedeckt hätten. Die Zukunftswirtschaft müsse in Fortfall kommen, ihr Abbau könne aber nur allmählich erfolgen. Durch Intensivierung der einheimischen Getreideproduktion, die nur durch entsprechende Preise erreicht werden könne, die die Wirtschaftlichkeit noch sicherten, werde auch den Interessen der Verbraucher am besten gedient.

Die Sozialdemokraten gaben die Erklärung ab, daß sie, nachdem ihr Antrag auf Erfassung von 4 Millionen Tonnen auf dem Wege des Umlageverfahrens bei der Schaffung des diesbezüglichen Gesetzes nicht angenommen worden sei, die Verantwortung für die vorgesehenen bereits mitgeteilten Getreidepreise nicht übernehmen könnten. Diese Haltung der Sozialdemokraten ist zweifellos beeinflusst durch die Stellungnahme der U. S. P., die keine Erhöhung der Sätze wollte, sondern die alten Preise beibehalten haben wollte.

Im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates haben fast alle Vertreter der Sozialdemokraten, darunter Wästlein, August Müller und Gah, am selben Tage für die Preise der Regierungsvorlage gestimmt. Diese Arbeitervertreter gingen gleichfalls wie die christlichen Abgeordneten im Reichstag von rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, wie auch von der Voraussetzung, daß den Rentnern und Invaliden der Preis des Brotes durch Zuschüsse auf einer erträglichen Höhe gehalten werden müsse.

Die von sozialdemokratischen Blättern gegen die Führer der christlichen Arbeiterchaft erhobenen Vorwürfe sind schon durch die sich widersprechende Haltung der Sozialdemokraten im Reichstag und im Reichswirtschaftsrat entsprechend gekennzeichnet. „Es ist“ — wie uns von einem Kollegen im Reichstag dazu geschrieben wird — „unmöglich, die Zwangswirtschaft noch viel länger aufrecht zu erhalten. Das haben ja nicht einmal die Bolschewiki in Rußland vermocht. Das, was jetzt in bezug auf die künftige Getreidebewirtschaftung vorgeschlagen worden, stellt eine Vermittlungslösung dar. Wäre man schon jetzt dazu übergegangen, die freie Getreidebewirtschaftung einzuführen, so hätte die Angleichung des Preises an den Weltmarktpreis eine sofortige und eine zu starke Preissteigerung im Gefolge gehabt. Weil man die volkswirtschaftlichen Grundzüge nicht außer acht lassen konnte, mußte ein mittlerer Weg beschritten werden. Eine sozialdemokratische Mechanisierung in dieser so tief in das Wirtschaftsleben einschneidenden Frage ist undurchführbar. Sollten wir nicht die durch die Revolution mit herbeigeführte Schwächung Deutschlands, wäre unser Ansehen und die Kaufkraft unseres Geldes höher und damit auch das Brot billiger.“

Aus diesem ergibt sich, daß die von seitens sozialdemokratischer Blätter gegen die christlichen Arbeiterführer inszenierte Hege weiter nichts ist als eine lediglich vom Agitationsbedürfnis diktierte demagogische Verleumdungssucht. Das gilt ganz besonders von einem schmülftigen Phrasengeklügel in einem Artikel des „Textilarbeiter“, Berlin, in der Nr. 26 vom 1. Juli 1921 mit der Überschrift: „Christliche Arbeitervertreter begünstigen den Brotwucher“. „Der Textilarbeiter“ gefällt sich in dem besagten Artikel ganz in der Rolle des Anwalt des Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. Die Sorge des vermeintlichen Riesen um den Zwerg wird unsern Mitgliedern recht verdächtig vorkommen, besonders wenn der „Textilarbeiter“ aus dem Verhalten unserer Arbeiterführer in den Parlamenten einen „Widerspruch, woran die christlichen Gewerkschaften scheitern müssen“, konstruiert. Diese Sorge sollte der „Textilarbeiter“ ruhig den Mitgliedern unserer Organisationen überlassen und dafür etwas ängstlicher wachen über die Widersprüche in seinem eigenen Lager. Der eigentliche Zweck der Verleumdungssucht offenbart der „Textilarbeiter“ ganz unbedeutend in dem einen Satz: „Die Arbeiterschaft wird dies einsehen müssen und wird sich von den christlichen Gewerkschaften loslösen müssen.“ Also, dahin geht der Lügenfeldzug im sozialistischen Blätterwald! Das ist bezeichnend und zeigt allen Mitgliedern unseres Verbandes

was auch „Der Textilarbeiter“ mit seinen methodischen Verleumdungen und Herabsetzungen nur bezweckt. Hege und Verleumdung nur um der Agitation willen! Statt praktischer Gewerkschaftsarbeit nur gewerkschaftliche Brunnengiftung! Dabei sucht man im ganzen roten Mittelwald vergebens nach einem positiven und brauchbaren Vorschlag zur Lösung bedeutungsvoller volkswirtschaftlicher Probleme. In diesen Blättern treibt man heute noch wie vor Jahrzehnten nur eine Politik der Verneinung. Dort sucht man mit einem schmülftigen Phrasenbrusch und mit hochtönenden bombastischen Redensarten die Leser über die zu überwindenden Schwierigkeiten bei der Gestaltung sozial und volkswirtschaftlich bedeutungsvoller Gesetze hinwegzutäuschen. Das ist die fattsam bekannte echt sozialdemokratische Kampfweise: des Gegners Darlegungen fälschen oder gänzlich ignorieren, nur um im Trüben zu fischen und einem mit Absicht falsch orientierten, leichtgläubigen Leserpublikum die eigenen Theorien als unantastbares Evangelium anzupreisen. Tinte und Drucker-schwärze sind für den Kampf gegen einen solchen Gegner eigentlich zu schade.

Änderung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deckung für den sofortigen Bedarf vorgesehen, die Notlage der Versicherungsträger, die sich besonders in einer Einschränkung des Heilverfahrens zeigt, jedoch in keiner Weise gedeckt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung, einen Gesetzesentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schleunigst vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen neun Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommengrenze von 1000 M. jährlich, und die weiteren immer um je 1000 M. steigend bis zur neunten Klasse gehen, die alle Versicherungspflichtigen bis zu einem Einkommen über 8000 M. umfassen sollen. Diese Neueinteilung soll der Geldentwertung und der Steigerung der Löhne entsprechen und macht z. B. eine Erhöhung der obersten Lohnklasse um das Siebenfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in Lohnklasse I 350 Pfg. pro Woche, in Klasse II 400 Pfg., in Klasse III 450 Pfg., in Klasse IV 500 Pfg., in Klasse V 550 Pfg., in Klasse VI 600 Pfg., in Klasse VII 650 Pfg., in Klasse VIII 700 Pfg., in Klasse IX 750 Pfg. erhoben werden. Die Zusatzmarken werden wegen der Wertlosigkeit der Zusatzrenten aufgehoben. Die Erstattung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche Marken entrichtet haben und für die künftig eine Leistung nicht in Frage kommt, ist in den Ubergangsvorschriften vorgesehen. Außer den Zusatzrenten sollen die einmaligen Abfindungen fallen gelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zusatzrenten gering ist.

Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 9. 2. 19 wird in den Gesetzesentwurf aufgenommen, so daß also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zum mindesten drei Viertel durch ordnungsgemäß entrichtete Beitragsmarken belegt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da Rentengewährung an sämtliche Versicherte auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung bestehen nach dem bisherigen Recht bekanntlich aus Leistungen der Versicherung, nämlich einem Grundbetrag und Steigerungssätze, die mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungssätze, nicht aber für den Grundbetrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden und außerdem in einem Alterszuschuss. Dieser betrug bisher für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente jährlich fünfzig Mark. Er soll in dieser Höhe bestehen bleiben. Für die Leistung der Versicherung wird jedoch festgesetzt, daß sie einschließlich des Alterszuschusses bei den Invaliden- und Altersrenten mindestens 1000 M., bei den Witwen- und Witwerrenten 750 M. und bei den Waisenrenten 400 M. betragen müssen. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360 M. und die Steigerungssätze für jede Beitragswoche in der Lohnklasse I zehn Pfg.

Lohnklasse II zwanzig Pfg., Lohnklasse III dreißig Pfg., und so fort immer um zehn Pfg. steigend bis zu Lohnklasse VIII achtzig Pfg. und Lohnklasse IX einhundert Pfg.

Die Witwen- und Wittverrenten sollen nach dem Entwurf 1/10 die Witwenrenten 1/10 des Grundbetrages und der Steigerungsfähigkeit der Invalidenrente, die der Ernährer z. B. keines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen.

Altersrenten betragen in der Lohnklasse I 350 M., in Klasse II 450 M. und so fort um je 100 M. steigend bis zu Lohnklasse IX 1200 M.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Abrechnung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderten Form der Leistungen besonders der festen Grundbeträge der Invalidenrente geändert werden.

Aus den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Der Freistaat Sachsen ist ein ausgesprochener Industrie-land. Deshalb dürften auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten allgemeines Interesse beanspruchen.

Von den in der Textilindustrie gegenwärtig beschäftigten Personen sind 62 979 (33,1%) männliche; 115 263 (60,5%) weibliche Arbeiter über 16 Jahre und 12 231 jugendliche Personen.

Die Hausarbeitsbeschäftigung ist bedeutend zurückgegangen. Während im Jahre 1913 noch 11 149 Ausgeber von Heimarbeit festgestellt wurden, gab es im Jahre 1920 deren nur 4 179.

Über die Erfahrungen mit der achtstündigen Arbeitszeit äußert sich der allgemeine Bericht wie folgt:

Die Arbeitszeit ist im Laufe des Berichtsjahres auf Grund der Wirtschaftslage und des Beschäftigungsgrades sowie nach der schwierigen Kohlen- und Holzfrage und den hierdurch bedingten weitgehenden Betriebsstörungen gleichfalls sehr starken Schwankungen unterworfen gewesen.

Der Bericht stellt dann noch fest, daß sich die Großbetriebe verhältnismäßig rasch den neuen Bestimmungen anpassen haben. Aber auch die zunächst zahl widerstrebenden Kleinbetriebe haben sich mehr und mehr damit abgefunden.

Etwas eingehender äußert sich der Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Kreisbauerschaften Sachsen über diese Frage. Nachdem festgestellt ist, daß die Urteile über die Leistungen der Arbeiter in der achtstündigen Arbeitszeit verjüngert sind, werden einige Punkte aus der Praxis herausgehoben.

Eine Leinwanderei läßt nur fünf Tage zu je acht Stunden in der Woche arbeiten, weil die Übergänge an den Wochenenden rasch erledigt werden müssen. In der Ständerweberei dieses Unternehmens wird jetzt in acht Stunden hergestellt, wie früher in zehn. Auch sind die Arbeiter jetzt viel leistungsfähiger, weil bei der längeren Arbeitszeit Hunger und Mangel nicht in dem Maße ausgeprägt werden, als früher bei einer geschäftlichen Arbeitszeit.

Nach den Wahrnehmungen einer größeren Spinnerei und Weberei ist die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters seit Einführung des Achtstündentages eine größere. Die Inhaber einer größeren mechanischen Weberei, Färberei und Druckerei bemerken die Durchschnittsleistung bei der achtstündigen Arbeitszeit höher als bei der zehnständigen.

Auch eine Baumwollabfallspinnerei und Scheuertuchweberei hat eine Hebung der ständlichen Arbeitsleistung festgestellt. In einer großen Tuchfabrik ist der Leistungsausfall größer als der. Stundenausfall. Die Ursachen werden zum Teil auf die schlechten Ernährungsverhältnisse und minderwertigen Rohstoffe zurückgeführt.

Die Gegner des Achtstündentages werden nicht müde in der Behauptung, die Arbeiterzeit könne die mit der Einführung des Achtstündentages gewonnene Freizeit nicht in der richtigen Weise aus dem Körper und Gesundheit zu stärken und zu stärken. Wir wollen nicht abstreiten, daß von einzelnen Personen die Freizeit zu Vergnügen und „Pfuscharbeit“ ausgenutzt wird.

Im dem Bericht des Landesgewerbearztes wird das Schiffschiffen in den Webereien als gesundheitsgefährdend bezeichnet. Der Bericht schreibt darüber:

Befürchtungen in Webereien ergaben, daß die Kunst des Schiffschiffens in einer größeren Zahl — namentlich von solchen, die feinere Baumwollgarntammen bearbeiten — noch immer in verhältnismäßig ausgedehntem Umfange besteht.

Der Bericht empfiehlt dann den Webern und Weberinnen den neuen Fasern durch Umdrehen an den Spulenrest oder unter Benutzung eines Häckchens durch das Schützenauge zu ziehen. Ein solches Häckchen soll sich als besonders praktisch erweisen, wenn es der Weber an einer Schmir am Hals trägt.

Zum ersten Male äußern sich die Berichte über Erfahrungen mit den Betriebsräten: Uebereinstimmend werden gute Erfahrungen festgestellt.

Im allgemeinen Bericht heißt es: „Das Betriebsratgesetz hat neben den anderen neueren Arbeiterschutzbestimmungen vor allem auch dazu beigetragen, daß die Beziehungen zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Arbeitnehmern und Arbeitgeber enger geknüpft, teilweise auf neue Grundlage gestellt worden sind.“

Über die Erfahrungen mit der Beteiligung von Betriebsratsmitgliedern bei Betriebsbesichtigungen sprechen sich die Berichte übereinstimmend lobend aus. Der Mitwirkung der Betriebsräte bei der Betriebsüberwachung, vor allem auch bezüglich des Unfallschutzes, wird der größte Wert beigemessen.

Hier haben unsere Betriebsratsmitglieder ein großes aber auch ein dankbares Betätigungsfeld. Das höchste Gut, das der Mensch hat, ist Leben und Gesundheit. Wenn die Betriebsratsmitglieder auf diesem Gebiete helfen, Leben und Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu schützen und zu fördern, werden sie sich zweifellos den Dank vieler Volksgenossen sichern.

H. P.

Stimmen zur Verbands-Generalversammlung.

Eine Kollegin schreibt was: Die Vorbereitungen für unsere diesjährige Generalversammlung sind im Gange. Die Delegiertenwahlen sind schon getätigt. Nur noch wenige Wochen trennen uns von der Tagung, die für uns von großer Bedeutung ist.

Wenn es scheint mir fast, als ob unsere Kolleginnen, soweit sie beurteilen kann, nicht das sehen und darum nicht das tun, was sie tun müßten. Nämlich die große Bedeutung unserer christlichen Gewerkschaften im Wirtschafts- und Volksleben und als Schutzpolizei daraus die tätige Anteilnahme an der Erreichung der großen Ziele und Aufgaben.

Wenn wir uns einmal die Vorkriegsjahre vor Augen setzen und wenn wir wieder daran denken mit „dabei“ waren, dann werden wir einsehen, daß unsere gewerkschaftliche Arbeit der früheren Jahre ein Ausmaß der Gewerkschaftsgewinne war. Heute steht der Berufsverband, den Schwestern seit's noch gedacht, groß und stark vor uns.

innere Verbodmommung zu gehen. Wir sind schon seit einiger Zeit bei dieser Arbeit und unsere Generalversammlung wird wohl noch weiter „Werkzeug“ dafür stellen.

Und da sollen auch unsere Kolleginnen nicht untätig bleiben. Auch wir müssen mit bei dieser Arbeit sein und wir wollen es auch. Die Kolleginnen, die zur Generalversammlung als Delegierte gewählt sind, werden es sich angelegen sein lassen, mit Eifer und Treue dort die Interessen der Kolleginnen zu vertreten. Wichtig ist es dann aber auch, daß alle anderen mit allen Kräften dabei sind, wenn es gilt, die Beschlüsse der Generalversammlung praktisch zu verwirklichen und in die Tat umzusetzen.

Gerade für uns Frauen müßte es doch schön sein, unsern Arbeitsschwernern etwas sein zu können und im rauhen wirtschaftlichen Leben etwas von der Last und Sorge des Alltags abzunehmen. Wir können es bei einigem guten Willen. Dann brauchen viele nicht zu fragen: Was habe ich denn vom Leben? Was kann ich als Einzelne mit meinem Benigen für andere tun?

Darum Kolleginnen, wollen wir mit dabei sein, wenn es gilt, für unsern Stand zu arbeiten im Berufsverband. Alle Hände ans Werk!

Allgemeine Rundschau.

Die Verteuerung der gesamten Lebensführung

wird in der nächsten Zeit dazu führen, daß die jetzt noch gültigen Tariflohnsätze erhöht werden müssen. Um die hohen Lasten der Wiedergutmachung aufbringen zu können, ist das Reich in Zukunft außerstande die Zuschüsse noch weiter zu geben, die es bisher zur Verbilligung der Lebensmittel gewährt hat.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter im Jahre 1920.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter veröffentlicht den Jahresbericht für 1920. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Verband auch im Jahre 1920 gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 23 384 Ende 1919 auf 41 822 Ende 1920. Das bedeutet eine Zunahme von 13 438 Mitgliedern, oder 47,3%.

Gewerkschaftsbewegung.

Über die Bestrebungen und Ziele der Bauproduktions-Gewerkschaften herrschen in vielen Kreisen des ge-

wirtschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sowie des übrigen Bürgertums noch große Unklarheiten. Viele falsche Ansichten, verkehrte Auffassungen und irreführende Anschauungen müssen noch zerkleinert und richtig gestellt werden. Der im November 1920 in Essen stattgefundene 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften hat sich in einer Resolution über die Bestrebungen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbsthilfe für die Errichtung und Unterstützung der Bauproduktiv-Genossenschaften ausgesprochen. Die im Herbst 1920 schon bestehenden und in Gründung begriffenen Genossenschaften haben im letzten Halbjahre durch weitere Gründungen eine erhebliche Zunahme erfahren. In Rheinland und Westfalen bestehen allein 15 Genossenschaften. Weitere sechs sind in den verschiedensten Städten noch in der Gründung begriffen. Die schon bestehenden, welche sich im Frühjahr zu einem Verbande zusammenschlossen, sind jetzt im Begriffe sich innerlich mehr zu festigen. Am 15. Juni konnte die Geschäftsstelle des Verbandes den Betrieb eröffnen. Sie hat zunächst den Zweck, den angeschlossenen Genossenschaften Anleitung auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens im Allgemeinen zu geben. Eine weitere Aufgabe wird es sein, eine einheitliche Buchführung für alle Genossenschaften einzuführen. Die Interessensvertretung des Verbandes in Wort und Schrift gegen alle Anfeindungen, ganz gleich aus welchem Lager sie kommen, wird vornehmste Aufgabe der Geschäftsstelle sein, wobei die Aufklärung über Wesen und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung in unserer Volkswirtschaft die erste Stelle einnehmen wird. Später wird man, wenn eine gewisse Festigung in der Bewegung eingetreten ist, einen eigenen Revisionsverband gründen. Die Organisation des gemeinschaftlichen Bezuges der zu verarbeitenden Baustoffe wird ebenfalls als das Gebiet des Verbandes zu betrachten sein. Die Geschäftsstelle befindet sich vorläufig in Essen, Simbeckerplatz 26. Anschriften sind zu richten: An das Kartell Rhein-Westf. Bauproduktiv-Genossenschaften, Essen, Simbeckerplatz 26.

Gegen den sozialistischen Presseerror

hat sich anlässlich des letzten Generalstreiks in München die christlich-nationale Arbeiterpartei erfolgreich zur Wehr gesetzt. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, wurde die bürgerliche Presse stillgelegt, während die sozialistischen Zeitungen Verwirrung ins Volk tragen konnten. Die sozialdemokratischen Parteien brauchen bloß zu diktieren und die Mitglieder des angeblich neutralen Buchdruckerverbandes tanzen, wenn vielfach auch nur gezwungen. Man hat aber nicht damit gerechnet, daß es in München auch noch christlich organisierte Buchdrucker gibt. Diese stellten während des dreitägigen Streiks das „Nachrichtenblatt des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ her, das die Öffentlichkeit objektiv über die Vorgänge unterrichtet. Treffend heißt es in Nr. 2 dieses Blattes: „Wir haben in den letzten Jahren des öfteren erwartet, daß sich die Verleger der nichtsozialistischen Presse energig gegen eine Bevormundung durch die Sozialisten zur Wehr setzen würden. Geschehen ist aber nichts, weil man sich nicht traute, den sozialistischen Buchdruckerverband kräftig anzufassen. Wir fragen: Wo bleiben in solchen Situationen die Buchdrucker, die sich sonst in religiösen und nationalen Organisationen und in den bürgerlichen Parteien damit brüsten, daß sie trotz ihrer Mitgliedschaft im Verbands keine Sozialdemokraten seien? Warum sehen sie tatenlos zu, wie fortwährend Ausführungen von Streikbeschlüssen nur zu Gunsten der sozialistischen Presse gebildet werden?“ Was München gelernt hat, muß überall möglich sein. Eine Stärkung der christlichen graphischen Verbände ist dazu erste Vorbedingung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund muß Maßnahmen treffen, um wenigstens die christliche Gewerkschaftspresse vor einer Ausschaltung zu bewahren, wie es noch kürzlich in Düsseldorf der Fall war.

Aus unserer Industrie.

Die Wirtschaftslage der deutschen Textilindustrie.

Die deutsche Textilindustrie ist fast ausschließlich auf ausländische Rohstoffe angewiesen. Der Einfuhrüberschuß an Rohstoffen und die Einfuhr an Halbfabrikaten betrug im Jahre 1913:

	in 1000 t	in Millionen Mark
Baumwolle	523,7	718,3
Wolle	141,5	524,7
Seide	7,3	196,7
Flachs	73,6	86,7
Jute	159,0	94,0
Zusammen	904,9	1620,4

Dazu trat eine Einfuhr an Fertigfabrikaten und Konfektionswaren im Werte von rund M. 175 Millionen. Der Gesamtwert der erzeugten Fertigfabrikate und die Ausfuhr betrug in Millionen Mark im Jahre 1913:

	Fertigfabrikate	Ausfuhr a. Fertigfabrikaten u. Halbfabrikaten
Baumwollindustrie	2329,4	509,8
Woll- u. Halbwoollindustrie	1721,6	417,8
Seid- u. Halbselbindustrie	448,7	186,7
Leinenindustrie	331,0	29,0
Juteindustrie	142,1	5,9
Zusammen	4982,8	1149,2

Der Gesamtwert der Erzeugung betrug 1913 rund M. 5 Milliarden, unter Einbeziehung der durch die Konfektionsindustrien sich ergebenden M. 5,3 Milliarden. Während für 1,62 Milliarden an Rohstoffen und Halbfabrikaten und für 0,18 Milliarden Mark an Fertigwaren eingeführt wurde, erreichte die Ausfuhr einschließlich Konfektionswaren nur 1,84 Milliarden Mark.

Die Handelsbilanz der Textilindustrie war also schon vor dem Kriege mit fast einer halben Milliarde passiv. Während des Krieges sank der Beschäftigungsgrad der Textilindustrie derart, daß z. B. in der Baumwollindustrie bei Abschluß des Waffenstillstandes die Beschäftigung nur 10 bis 15 v. H. des Friedensstandes betrug. Durch die Abtreibung von Elbst- und Füllingen, sowie durch die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 bis 10 auf 8 Stunden ist zur Zeit die Leistungsfähigkeit der Textilindustrie etwa 25 v. H. niedriger als in der Vorkriegszeit. Der Stand der Beschäftigung in der Textilindustrie stellt sich zur Zeit folgendermaßen dar: In der Baumwollspinnerei war das Verhältnis der laufenden Spindeln zur Gesamtzahl Ende Januar 1921 70 v. H., wobei allerdings zu beachten ist, daß die Spindeln zum Teil erheblich weniger ausgenutzt sind, als 8 Stunden täglich. In der Streich- und Kammingarnspinnerei liefen im ersten Vierteljahr 1921 etwa 45 v. H. der vorhandenen Spindeln, in der Flachindustrie 50 v. H. Die Beschäftigung der Webstühle, die auf die Einfuhr ausländischer Warne angewiesen sind, war erheblich niedriger. In der Juteindustrie waren im Januar 1921 73 v. H. an Spindeln und 65 v. H. an Webstühlen beschäftigt. Die Rohstoffbeschaffung ist für die Industrie lediglich eine Frage der Finanzierung, da auf dem Weltmarkt ein Ueberangebot an Wolle und Baumwolle herrscht. (Erlf. Stg.)

Aus unserer Bewegung.

Keine Einigung in der badischen Arbeitsgemeinschaft.

Nachdem das Schiedsgericht in Karlsruhe in seiner Sitzung vom 24. Juni, durch Schiedspruch den beteiligten Parteien aufgab, in Verhandlungen über die Lohnfrage einzutreten, wurde die badische Arbeitsgemeinschaft für Textilindustrie auf Freitag, den 1. Juli, nach Freiburg zu einer Sitzung einberufen.

Bei diesen Verhandlungen machten die Arbeitgeber ihr Entgegenkommen in der Lohnfrage davon abhängig, daß die Gewerkschaften sich mit der Verlängerung der Arbeitszeit von 46 auf 48 Stunden pro Woche einverstanden erklären. Dem konnten wir unter keinen Umständen unsere Zustimmung geben. Wir erwiderten den Arbeitgebern, daß die Frage der Arbeitszeit nicht von einer einzelnen Bezirksgruppe, sondern nur von der Reichsarbeitsgemeinschaft geregelt werden kann und zwar zentral für das ganze Reich.

Nach einer ganzen Beratung machten die Arbeitgeber folgendes schriftliche Angebot:

Freiburg, den 1. Juli 1921.
Unter der Voraussetzung, daß von Seiten der Gewerkschaften alles getan wird, um die Produktion im fördernden Sinne zu beeinflussen und daß der Erhöhung der Arbeitszeit auf die gesetzlichen 48 Stunden in der Woche kein Widerstand von den Gewerkschaften entgegengebracht wird, sind wir bereit, in der Arbeitsgemeinschaft zu den vorliegenden Anträgen folgende Zugeständnisse zu machen:
Die Arbeitgeber sind bereit, unter Ausschluß von Mannheim von Montag, den 4. Juli ab, die Stundenlöhne der über 20 Jahre alten männlichen Zeitlohnarbeiter um 15 Pf. und die Stundenlöhne der über 25 Jahre alten männlichen Zeitlohnarbeiter um 30 Pf. aufzubessern.

Die Arbeitgeber sind damit einverstanden, daß nach Möglichkeit alle Arbeiten, die im Accord ausgeführt werden können, auch im Accord geleistet werden.

Die Arbeitgeber sind bereit, daß die Frage der Auszahlung der durch den Vertragsbruch bewirkten Lohnbeträge der Regelung in den einzelnen Firmen überlassen bleibt.

Die Arbeitgeber sind bereit, zuzugestehen, daß den Arbeitern, welche in diesem Streit gestanden haben, hinsichtlich ihrer Ferienansprüche für 1922 und folgende Jahre kein Nachteil erwächst.

Wohlfahrtseinrichtungen: Die Frage über sonstige Vergünstigungen und Wohlfahrtseinrichtungen bleibt wie bisher den einzelnen Betrieben überlassen.

Die Arbeitgeber sind ferner bereit, die seit längerer Zeit stehende Verbesserung der Fahrerdöhne in einer besonders zu berufenden Kommission der Arbeitsgemeinschaft in entgegenkommender Weise zu regeln.

Die Arbeitgebervertreter der bad. Arbeitsgemeinschaft. grz.: M. Bogelsbach.

Demnach wollten also die Arbeitgeber nur den erwachsenen männlichen Zeitlohnarbeitern eine geringe Zulage gewähren. Alle weiblichen und jugendlichen Arbeiter, sowie alle Accordarbeiter wären leer ausgegangen. Und auch eine Nachzahlung hätte nicht stattgefunden. Nur für die Fahrer wurde noch eine Aufbesserung der Löhne in Aussicht gestellt.

Dieses geringe Angebot der Arbeitgeber hätte zudem mit Verschlechterungen auf anderem Gebiete erkaufen werden müssen. Das war eine starke Zumutung an die Arbeitervertreter. Die badische Textilarbeiterpartei hat etwas ganz anderes erwartet, nachdem sie seit Anfang dieses Jahres auf eine Lohnerhöhung wartet.

Von den Vertretern beider Gewerkschaften, freie wie christliche, wurde deshalb dieses Angebot einstimmig abgelehnt. Damit sind die Verhandlungen in unserer badischen Arbeitsgemeinschaft gescheitert.

Die ganze Angelegenheit kommt nun wieder vor das Schiedsgericht, das jetzt einen materiellen Schiedspruch in der Lohnfrage fällen muß. Dieses dürfte gleich nach dem 5. Juli der Fall sein. Inzwischen wurde der Vorsitzende des Schiedsgerichts Dr. Vohsenstein, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium in Berlin, sofort benachrichtigt und auch dem badischen Arbeitsministerium von den gescheiterten Verhandlungen Kenntnis gegeben.

Konferenz des Sekretariatsbezirks Rhein-Wa. Wilhelm.

Am Samstag, den 25. Juni fand in Opladen eine Sekretariatskonferenz statt, zu welcher mit Ausnahme der Ortsgruppen-Verbindungen und Bonn-Beuel Vertreter erschienen waren. Zu den eingegangenen Karten für die Verbände-Generalkonferenz wurde Stellung genommen. Kollege Steffens Köln-Wa. als Delegierter des Sekretariatsbezirks wurde beauftragt, dieselben auf der Verbände-Generalkonferenz zu vertreten.

Kollege Blüthgen Bach-Darmen berichtete über den Stand der Tarifverhandlungen in der berg. Arbeitsgemeinschaft. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die heute zahlreich versammelten Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands für den Präfekturbereich nehmen Kenntnis von dem Stande der gegenwärtigen Verhandlungen. Sie begrüßen es, daß die Arbeitgeber geneigt sind, den Grundlohn und die Feuerungszulage zu einem Einheitslohn zusammen zu fassen. Jedoch sind die Anwesenden der Ansicht, daß bei der sich immer mehr bemerkbar machenden Steigerung der gesamten Lebenshaltung ein weiterer Lohnaufbau statfinden muß, soll die bestehende große Not in vielen Familien nicht ein Dauerzustand werden, zum Schaden unserer gesamten Volkswirtschaft.

Die Anwesenden sind weiterhin der Ansicht, daß für die Textilarbeiterchaft des Rhein-Präfekturbereiches eine Anwendung der Ortsklasseneinteilung erfolgen muß. Wenn schon die gesamte Lebenshaltung in den kleineren Orten in der jetzigen Zeit nicht billiger ist wie in den Großstädten, so fällt hier noch besonders ins Gewicht, daß jeder Kauf von Kleidungsstücken und dergleichen in der Stadt erfolgen muß. Was dies bei den jetzigen Fahrpreisen bedeutet, ist ohne weiteres klar.

Aus diesem Grunde ist es einmütige Auffassung bei den Anwesenden, daß die staatliche Lohnregulierung auch für die Textilarbeiter maßgebend sein muß.

Sie geben sich deshalb der Hoffnung hin, daß die Arbeitgeber den in dieser Entschließung niedergelegten berechtigten Wünschen Rechnung tragen.

Kollege Janßen Köln-Wa. referierte hierauf über den Stand der Tarifverhandlungen in der Kölner Textilindustrie. Hier fand folgende Entschließung die Zustimmung aller Anwesenden.

Die heute versammelten Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Präfekturbereich Köln, nehmen Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen zwecks Abschluß eines Rahmentarifs für die Kölner Textilindustrie. Sie bedauern es, daß die Verhandlungen, welche seit November 1920 geführt werden, noch immer nicht zum Abschluß gelangt sind und erwarten, daß die Arbeitgeber den einzigen noch kritischen Punkt des Rahmentarifs, die Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit einem paritätisch zusammenzufassen Schlichtungsausschuß zu unterbreiten, annehmen werden. Der gegenwärtige tariflose Zustand bringe heftigste Konflikte, welche auf die Dauer unvertretbar werden.

Die Anwesenden sind weiterhin der Ansicht, daß bei der sich immer mehr bemerkbar machenden Steigerung der gesamten Lebenshaltung ein weiterer Lohnaufbau statfinden muß. Zugegeben wird, daß bei einigen Lebensmitteln, wie Getreide, eine Preislenkung erfolgt ist. Dagegen ist bei einer ganzen Reihe von Lebensmitteln, wie Kartoffeln, Milch, Eier usw., von Bedarfsartikeln ganz abgesehen, eine derartige Preissteigerung erfolgt, daß eine Verteuerung der Lebenshaltung wirklich eingetreten ist. Die demnächstige Erhöhung der Brot- und Kohlenpreise sowie Erhöhung der Steuern wird abermals eine Steigerung der Lebenshaltung erachen. Die Forderung eines Lohnaufbaues ist aus vorgenannten Gründen schon berechtigt, soll nicht die bestehende große Not in vielen Familien ein Dauerzustand werden, zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft.

Sie geben sich deshalb der Hoffnung hin, daß die Arbeitgeber den in dieser Entschließung niedergelegten Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung tragen.

Kollege Dähmen Köln referierte hierauf über das Thema: „Gewinnbeteiligung, Wertgemeinschaft oder Volksgemeinschaft“ und wurden seine Ausführungen durch den Kollegen Lettenhau ergänzt.

Nachdem Kollege Janßen noch eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen gemacht hatte, wurde die anregende Tagung geschlossen.

Konferenz des Sekretariatsbezirks Nordsee.

Das Sekretariat Nordsee hielt am Samstag, den 18. Juni 1921, nachmittags 3 Uhr in Dornum, Berlinerhof, eine Sekretariatskonferenz ab, zu welcher nicht nur die Ortsgruppenvorsitze, sondern auch die örtlichen Textilarbeiterräte geladen waren. Sekretariatsleiter Kollege J. Preis, eröffnete die Konferenz und begrüßte die Teilnehmer. Aus dem Geschäftsbericht ist besonders zu erwähnen, daß vom 1. Juli ab eine Teilung des Sekretariats Nordsee erfolgt. Die Wupperorte von Dornum aufwärts bis Krefeldge werden vom Sekretariat Nordsee abgetrennt und bilden ein eigenes Sekretariat mit dem vorläufigen Sitz der Geschäftsstelle in Dornum, Bahnhofsstraße 12/14. Die Ortsgruppen Blombachertal, Beyerhöfen und Dahlhausen-Wupper, welche diesem Sekretariat angehören, schließen mit der Erlebigung sämtlicher Berichte und Abrechnungen mit dem zweiten Quartal den Geschäftsverkehr mit dem Sekretariat Nordsee (Kollege J. Preis) ab und treten vom 1. Juli an in die Geschäftsverbindung mit dem Kollegen Otto Heßler, Dornum, Bahnhofsstraße 12/14.

Der Sekretariatsvorstand wurde durch die Neuwahl der Kollegen Gens Döller, Hubert Cronewald und der Kollegin Maria Pfeiffer ergänzt. Ferner teilte Kollege Preis die Ergebnisse der Betriebsrätewahlen mit und wies im Anschluß daran darauf hin, daß in sehr vielen Fällen alte Betriebsratsmitglieder durch neue ersetzt worden sind. In sehr vielen Fällen ist es unglücklich, daß bewährte Betriebsratsmitglieder sich durch Verdächtigungen haben verteidigen lassen, eine Wiederwahl anzunehmen. Das ist nicht richtig. Wenn Mitglieder in den Betrieben, welche ja größtenteils von egoistischen Motiven geleitet, den Ehrlich für die Arbeiterseite stehenden Betriebsratsmitgliedern ihre aussperrnde Arbeit zu erschweren suchen, sollte das unsere Betriebsratsmitglieder nicht mutlos machen. Dagegen sollten die Delegierten den Vorgesetzten, welche doch sehr bald erkannt sind, den Mund stopfen. Es ist nicht richtig, wenn immer neue Kolleginnen und Kollegen in die Betriebsräte eintreten. Es erschwert das Verhandlungsverhältnis ganz gewaltig und führt dem Unternehmerrium nur das Maß. Es ist klar, daß Wahlen mit Ruhe erst abzuwarten müssen, um hingegen eingearbeitete und erfahrene Betriebsräte, besonders wenn sie eine Betriebsratsführung durchgemacht haben, leichten Arbeitern haben. Die Schaffung unserer Betriebsräte wird, nachdem man so ziemlich überall die Wahlen erfolgt sind, in vollem Maße einleiten, auch werden schon in aller nächster Zeit unsere Betriebsräte das notwendige Material erhalten.

Da der am 14., 15. und 16. August stattfindenden Verbände-Generalkonferenz teilnehmen werden als Delegierte der Kollegen D. A. K. J. H. u. J. K. auf, welche ebenfalls an der Betriebsratswahl teilnehmen.

Außerdem stellte das Sekretariat zwei Anträge, wovon einer auf das Vergrößerung des Sekretariats...

Kartoffelbelieferung.

Die Kartoffelbewirtschaftung ist freigegeben. Sache der Verbraucher ist es nun, sich die notwendigen Mengen...

Berichte aus den Ortsgruppen.

Betrath. Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau. Am 11. Juni fand im Lokale von Lambert Platz eine gut besuchte Versammlung der Ortsgruppe statt...

bringen, sondern nur praktische Arbeit innerhalb der Gewerkschaft, regelmäßiger Versammlungsbesuch...

Säckingen. Eine am 26. Juni im Gasthaus 'zum goldenen Knopf' dahier tagende, stark besuchte Vertreterkonferenz...

Die Konferenz nimmt Kenntnis von dem Schiedspruch des Schiedsgerichts zur Weisung der Lohnzeitigkeiten...

Es wird erwartet, daß nun endlich die berechtigten Forderungen der hiesigen Textilarbeiter erfüllt werden...

Weiter beantragt die Konferenz die Verbandsvertreter, mit aller Entschiedenheit die Freitragung der Lohninbehaltung...

Soran. Einzinalien Teilens wohlgegangene Veranstaltung war die am 12. Juni in Wildenau abgehaltene Versammlung. Obgleich der Wettergott am Vormittag kein allzu freundliches Gesicht zeigte...

Hieraus geht die Kollegin Ida Herrmann aus Seifersdorf eine Begrüßungsansprache an die Veteranen der Ortsgruppe Soran...

Waldkirch (Breisgau). Eine im Gasthaus zum 'Hirschen' in Waldkirch am Sonntag, den 26. Juni stattgefundene gutbesuchte Konferenz...

Die heute am 26. Juni in Waldkirch gehaltenen Versammlung, welche die Vertreter der Ortsgruppe Soran...

Steigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel, Steigerung der Mietpreise die berechtigten Forderungen der hiesigen Textilarbeiter erfüllt werden...

Literaturbesprechung.

Ein 'Internationales Arbeitsjahrbuch', bearbeitet vom Internationalen Arbeitsamt in Genf...

In Bezug auf amtliche Organisationen bringt es genaue Angaben über die verschiedenen Abteilungen des Internationalen Arbeitsamtes, des Völkerbundes...

Die Notwendigkeit einer Zusammenstellung dieses Materials in einem handlichen Bande ist oft von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter...

Es sind besondere Ausgaben in englischer, französischer und deutscher Sprache hergestellt worden...

Zwei wichtige Schriften

der beliebten Arbeiterbibliothek sind jetzt, nach langem Vergriffensein, endlich wieder neu gedruckt worden:

1. Die christlichen Gewerkschaften. Arbeiterbibliothek Heft 2. Diese Schrift schildert den Werdegang der christlichen Gewerkschaften...

2. Die 'freien' und die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften bis 1907. In dieser Schrift wird zunächst die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung behandelt...

Christlicher Gewerkschaftsverlag Bln.-Hh., Senfenerwall 9, Abtlg. Sortiment.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen im Bezirk Bayern.

Bezirksleitung: Peter Geier, Augsburg 2, Schießsack 9. Telephon 2637. Lokalsekretariat Augsburg: Johann Rothhörl, Augsburg, Reutingerstraße D 95. Telephon 2637.

Lokalsekretariat Rempten: Kaspar Egger, Rempten i. Allgäu, Kornhausplatz H 20. Telephon 275.

Lokalsekretariat Bamberg: Georg Buchfelder, Bamberg, Generalsgasse 7. Telephon 476.

Am 1. Juli befindet sich das Büro des Sekretariats Fulda Sturmstraße 1a. Telephon 543.

Versammlungskalender.

Gottbus. 30. Juli, abends 7 Uhr im König-Bier-Haus Rona: Versammlung. Leuzenfeld i. B. 16. Juli, 48 Uhr, im Lokale 'Cassio', außerordentliche Mitgliederversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Fabrikarbeiter. - Artikel: Pöbles Phasengeklingel und systematische Verleumdungsjacht - sind keine Beweise. - Änderung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes. - Aus dem Bericht der sächsischen Gewerkschaftsämter. - Stimmen zur Verbands-Generalversammlung. - Allgemeines Rundschau: Die Vertreter der gesamten Lebensführung. - Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter im Jahre 1920. - Genossenschaftsbewegung. - Gegen den sozialistischen Prestektor. - Aus unserer Zukunft: Die Wirtschaftslage der deutschen Textilindustrie. - Aus unserer Bewegung: Keine Einigung in der hiesigen Arbeitsgemeinschaft. - Konferenz des Sekretariatsbezirks Bln.-Hh. - Konferenz des Sekretariatsbezirks Ronsdorf. - Kartoffelbelieferung. - Berichte aus den Ortsgruppen: Betrath. - Rollman (Breisgau). - Soran, Schl. - Säckingen. - Soran. - Waldkirch (Breisgau). - Literaturbesprechung. - Besondere Bekanntmachungen. - Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller. Säckingen 129, Tannenstr. 22.